GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG gemäß ArbSchG und MuSchG

Unternehmen: Reisepraxis

Datum: aktualisiert am 30.03.2023

Arbeitsbereich: ärztliche Praxis zur reinen Prophylaxe von gesunden Reisenden

Tätigkeitsbereich: ärztliche Praxis zur reinen Prophylaxe von gesunden Reisenden

Tätigkeiten

- Impfen
- Beratung vor Reisen
- Büroarbeit (Dokumentation & Abrechnung)
- Patientenkontakt

Mitgeltende Unterlagen

- Gefahrstoffverzeichnis-> siehe Hygieneplan
- Betriebsanweisungen/ Arbeistabläufe -> siehe internes Wiki

erstellt durch Claudia Jelinek

© Linnig/Zittlau 2018

1 Grundlegende organisatorische Faktoren		1.1 Pflichtenübertragung/ Verantwortung	x	1.2 Unterweisung	x	1.3 Betriebsanweisung		1.4 Koordinieren von Arbeiten
		1.5 Gefährliche Arbeit	x	1.6 Benutzen persönlicher Schutzausrüstung	x	1.7 Erste Hilfe	x	1.8 Brandschutz und Rettungswege
	x	1.9 Allgemeine Organisation/ Beauftragte	x	1.10 Prüfpflichten von Arbeitsmitteln		1.11 Beschäftigungsbeschränkungen		
2 Mechanische Gefährdung		2.1 ungeschützt bewegte Maschinenteile	x	2.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen		2.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel		2.4 unkontrolliert bewegte Teile
	x	2.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		2.6 Absturz				
3 elektrische Gefährdungen	x	3.1 elektrischer Schlag		3.2 Lichtbögen		3.3 elektrostatische Aufladungen		
4 Gefahrstoffe	x	4.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)		4.2 Einatmen von Gefahrstoffen (Gas, Dämpfe, Nebel, Stäube, Rauche)		4.3 Verschlucken von Gefahrstoffen		4.4 physikalisch-chemische Gefährdungen (Brand, Explosion etc.)
5. Biologische Arbeitsstoffe	x	5.1 Infektionsgefährdungen durch pathogene Mikroorganismen (nicht gezielte Tätigkeit)		5.2 gezielte Tätigkeit		5.3 sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen		
6. Brand und Explosionsgefahren		6.1 brennende Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		6.2 Explosionsfähige Atmosphäre		6.3 Explosivstoffe		
7. Thermische Gefährdungen		7.1 Heiße Medien/Oberflächen		7.2 kalte Medien/Oberflächen				
8. Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen		8.1 Lärm		8.2 Ultraschall, Infraschall		8.3 Ganzkörpervibration		8.4 Hand-Arm-Vibration
		8.5 nicht ionisierende Strahlung		8.6 ionisierende Strahlung		8.7 elektromagnetische Felder		8.8 Unter- oder Überdruck
9. Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	x	9.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung etc.)	x	9.2 Beleuchtung, Licht		9.3 Ersticken, Ertrinken		9.4 unzureichende Flucht- und Rettungswege, Kennzeichnung
		9.5 unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes		9.6 ungenügende Pausen- oder Sanitärräume	x	9.7 Wahrnehmungsumfang, Information		
10 physische Belastung, Arbeitsschwere, Ergonomie		10.1 schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)		10.2 einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)		10.3 Haltungsarbeit (Zwangshaltungen), Haltearbeit		10.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
		10.5 erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln		10.6 Steharbeitsplätze	x	10.7 Bildschirmarbeitsplätze		
11 psychische Belastungen	x	11.1 ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z. B. überwiegende Routineaufgaben, Über- und Unterqualifikation)	x	11.2 ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde oder lange Arbeitszeiten, Nachtarbeit)	x	11.3 ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)	x	11.4 ungenügend gestaltete Arbeits- und Arbeitsumgebungs-bedingungen (z.B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Softwaregestaltung)
12. sonstige Gefährdungen		12.1 durch Menschen (z. B. Überfall)		12.2 durch Tiere (z. B. gebissen werden)		12.3 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z. B. sensibilisierende und toxische Wirkungen))		

© Linnig/Zittlau 2018

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmittelbare Gesundheitsgefahr				
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durchgeführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am
1.2	Unterweisung	☐	x	Die Unterweisung der Beschäftigten findet mindestens einmal jährlich statt und wird dokumentiert. Weitere Unterweisungspflichten ergeben sich außerdem bei neuen Beschäftigten, veränderten Tätigkeiten oder Arbeitsmitteln sowie für Jugendliche unter 18. Unterweisungen werden dokumentiert (u.a. Unterschrift der Teilnehmer).	☐	x	Frauen erhalten insbesondere Informationen über zusätzliche erforderliche Schutzmaßnahmen sowie des innerbetrieblichen Verfahrens bezüglich des Mutterschutzgesetzes. Es finden jeweils Gespräche mit dem Betriebsarzt statt, um eine Weiterbeschäftigung zu prüfen und entsprechende erforderliche Maßnahmen im Einzelfall festzulegen.	x				
1.3	Betriebs-anweisungen	☐	x	Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe sind vorhanden und werden den Beschäftigten zur Verfügung gestellt.	☐	x	---	x				
1.6	Benutzen persönlicher Schutzausrüstung	☐	x	PSA muss geeignet sein und verwendet werden. Durch das Tragen von Handschuhen kann die Haut zusätzlich belastet werden (Feuchtarbeit). Ab 2 Std. Handschuhtragen am Tag muss eine arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten werden. Ab 4 Std. Handschuhtragen am Tag ist die arbeitsmedizinische Vorsorge Pflicht. Die arbeitsmedizinische Vorsorge kann nur durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin/Betriebsarzt erfolgen.	☐	x	---	---				
1.7	Erste Hilfe	☐	x	Die Ärzte in der Praxis werden im Fall von Erste-Hilfe heran gezogen. Zur Ersten Hilfe gehören weiterhin: - Verbandmaterial gemäß DIN 13157 - Verbandbuch für Eintragung kleinerer Unfälle vorhanden	☐	x	---	x				Ärztlicher Notfallkoffer vorhanden-jährlicher Check

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmittelbare Gesundheitsgefahr				
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durchgeführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am
				- Liste der Durchgangsärzte - Unfallmeldesystem an Berufsgenossenschaft → Unfallanzeige ab 3 Tagen Krankschreibung bei Arbeits- und Wegeunfällen								
1.8	Brandschutz und Rettungswege	☐	☒	Feuerlöscher müssen vorhanden sein. Diese müssen alle 2 Jahre geprüft werden. Feuerlöscher müssen gut erreichbar und sichtbar sein. Zwei Flucht- und Rettungswege müssen vorhanden sein, wobei der zweite ein anleiterbares Fenster sein kann. Ein Evakuierungshelfer sollte benannt und ausgebildet werden, der den Brandschutz im Blick hat und im Evakuierungsfall den Bereich als letzter verlässt. Das Alarmierungssystem im Brandfall muss klar sein, der Sammelplatz festgelegt und aufgesucht werden. Patienten muss ggf. bei der Flucht geholfen werden, da Aufzüge im Brandfall nicht benutzt werden dürfen.	☐	☒		x				☐ ☐
1.9	Allgemeine Organisation, Beauftragte	☐	☒	Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird über zwei in der Praxis tätige Betriebsärzte abgedeckt.	☐	☒	---	---				Keine spezifischen Medizingeräte vorhanden
1.10	Prüfpflichten von Arbeitsmitteln	☐	☒	Siehe 3.1 Zudem sind Prüfungen nach Medizinproduktegesetz ggf. erforderlich.	☐	☒	---	---				
2.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	☐	☒	Verwendete Arbeitsmittel, Spritzen, Kanülen, Nadeln, Skalpell, Fadenentferner, Scheren sollten soweit möglich als Einmalarbeitsmittel und in einer sicheren Ausführung eingesetzt	☐	☒	---	---				

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmittelbare Gesundheitsgefahr				
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durchgeführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am
				werden. Für diese muss ein Abwurfbehälter vorhanden sein. Der Abwurfbehälter ist maximal bis zur entsprechend Kennzeichnung zu füllen und anschließend fest zu verschließen.								
2.5	Sturz, Ausrutschen, Umknicken, Fehltreten	☐	x	Stolperstellen und Rutschgefahr sollen vermieden werden. Verschüttetes und Verunreinigungen sind sofort aufzunehmen. Kabel usw. sollten nicht im Verkehrsweg liegen. Rutschsichere Schuhe tragen.	☐	x	---	---				
3.1	Elektrischer Schlag	☐	x	Ortsveränderliche Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Orientierend kann zunächst von einer Prüffrist von 2 Jahren ausgegangen werden. Die Prüffrist kann je nach Mängelhäufigkeit und Beanspruchung verkürzt oder verlängert werden. Die Prüfung muss durch eine befähigte Person erfolgen.	☐	x	---	x				
4	Gefahrstoffe	☐	x	Für den Einsatz von Gefahrstoffen müssen ein Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen und die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter vorhanden sein. Gefahrstoffe sind mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung zu verwenden (Insb. Handschuhe). Flächendesinfektion sollte als Wischdesinfektion durchgeführt werden.	☐	x	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die cmr-Stoffe sind oder in Verdacht stehen, sollten vermieden werden.	x				Nur Desinfektionsmittel
5.1	Infektions-gefährdungen	☐	x	Infektionsgefahr: Jeder Patient ist potentiell ansteckend (ins. Hep. C, HIV, auch seltene Erkrankungen wie Tuberkulose). Eine Impfberatung für die Beschäftigten kann erforderlich sein. Diese muss durch einen	☐	x	Es kann eine besondere Gefährdung für Schwangere bestehen. Dies betrifft bestimmte Infektionsgefahren und Kinderkrankheiten. Es ist sinnvoll, Schwangere von	x				In der Regel nur GESUNDE Kunden in der Prax

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmittelbare Gesundheitsgefahr				
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durchgeführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am
				Facharzt für Arbeitsmedizin/Betriebsarzt umgesetzt werden. Einmalhandschuhe müssen bei einem potentiellen Kontakt mit Körperflüssigkeiten getragen werden (möglichst Latex- und Puderfrei). Schutzkleidung tragen. Sichere Instrumente und Abwurfbehälter für Kanülen etc. müssen (bestimmungsgemäß) verwendet werden. Leicht erreichbare Handwaschplätze vorhalten mit Armaturen und Seifen-/Desinfektionsspendern, die ohne Handberührung bedienbar sind (Direktspender für Händedesinfektionsmittel und Waschlotion); Einmalhandtücher. Räume müssen mit leicht zu reinigenden Fußböden, Arbeitsflächen und Oberflächen ausgestattet sein. Hygieneplan muss vorhanden sein.			den Tätigkeiten Blut abnehmen und impfen zu befreien.					Abwurfbehälter vorhanden, ebenso Schutzausrüstung, Hygieneplan vorhanden
9.1	Klima	☐	☒	In den Arbeitsräumen sind Temperaturen und Lüftung regelbar. Es werden mindestens 20°C erreicht. Zugerscheinungen treten nicht auf.	☐	☒	---	---				
9.2	Beleuchtung	☐	☒	An den Arbeitsplätzen sollte genug Helligkeit (Beleuchtungsstärke) vorhanden sein, an Bildschirmarbeitsplätzen 500 Lux..	☐	☒	---	---				
9.4	Unzureichende Flucht- und Rettungswege, Kennzeichnung	☐	☒	Flucht- und Rettungswege sind vorhanden und gekennzeichnet und werden während der Betriebszeiten frei gehalten.	☐	☒	---	x				

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung	
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmittelbare Gesundheitsgefahr					
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durchgeführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am	
9.5	Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes	☐	x	Es steht genug Bewegungsfläche an den Arbeitsplätzen zur Verfügung.	☐	x	---	---					
9.6	Ungenügende Pausen- oder Sanitärräume	☐	x	Es steht ein Pausenraum zur Verfügung. Die Sanitärräume sind hygienisch ausgestattet (Mülleimer mit Deckel, Einmalhandtücher).	☐	x	Schwangeren muss die Möglichkeit zum Hinlegen und Ausruhen gegeben wird. Dies wird in der Regel durch einen Ruheraum ermöglicht.	---					
9.7	Wahrnehmungs-umfang, Information	☐	x	Beschäftigte müssen jederzeit Notsignale wahrnehmen können, insbesondere Feueralarm. Beschäftigte mit eingeschränkten Hörvermögen müssen besonders berücksichtigt werden. Zudem müssen Dritte auf etwaige Evakuierungserfordernisse hingewiesen werden.	☐	x	---	x					
10.7	Bildschirmarbeits-plätze	☐	x	Die Bildschirmarbeitsplätze sollten ergonomisch ausgerüstet sein. Hierzu gehören: - höhenverstellbarer Schreibtisch, - ergonomischer Stuhl (Rückenlehne verstellbar, Synchronmechanik möglich und einstellbar, höhenverstellbar, ggf. verstellbare Armlehnen) - Ausrichtung mit Blickrichtung parallel zum Fenster, - freier Fußraum Den Beschäftigten, die einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit am Bildschirm verbringen, muss die arbeitsmedizinische Vorsorge für Bildschirmarbeit (bisher G37) angeboten werden. Hierzu muss ein Facharzt für	☐	x	---	---					Wenig Anteil an der Arbeitszeit

Nr.	Gefährdungen/ Belastungen	Arbeitsschutzgesetz			Mutterschutzgesetz			Risiko	Durchführung			Überprüfung
		Handlungs-bedarf		Maßnahmen nach ArbSchG	Handlungs-bedarf		Weitere Maßnahmen nach MuSchG	Unmit-telbare Ge-sund-heits-gefahr				
		ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)	ja	nein	(Substitution, technisch, organisatorisch, personenbezogen, verhaltensbezogen)		wer	bis wann	durch-geführt am	Wirksamkeit überprüft durch/am
				Arbeitsmedizin/Betriebsarzt beauftragt werden.								
11	Psychische Belastungen	☐	x		☐	x		---				Selbst gewünschter Dienstplan,, jederzeit telefonische Erreichbarkeit Hauptstandort